



Packungsbeilage Nr. 7953 / 2019

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Insektizid
Formulierung:	EC Emulsionskonzentrat
Wirkstoffgehalt:	37.7 % Dimethoate (400 g/l)
IUPAC-Name:	O,O-dimethyl S-methylcarbamoylmethyl phosphorodithioate

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

STAR Dimethoat

Eidg. Zulassungsnummer: D-6282	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: GP 024190-00/021	Ausl. Bewilligungsinhaber: Star Agro Analyse und Handels GmbH, Österreich

Star Dimethoat

Eidg. Zulassungsnummer: D-6281	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: GP 024190-00/016	Ausl. Bewilligungsinhaber: Star Agro Analyse und Handels GmbH, Österreich

STAR Dimethoat

Eidg. Zulassungsnummer: D-6280	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: GP 024190-00/015	Ausl. Bewilligungsinhaber: Star Agro Analyse und Handels GmbH, Österreich

Star Dimethoat

Eidg. Zulassungsnummer: D-6284	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: GP 024190-00/027	Ausl. Bewilligungsinhaber: Star Agro Analyse und Handels GmbH, Österreich

Danadim Progress

Eidg. Zulassungsnummer: D-6283	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: GP 024190-00/023	Ausl. Bewilligungsinhaber: Star Agro Analyse und Handels GmbH, Österreich

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Zierpflanzen			
Gewächshaus: Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst), Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen	Blattläuse (Röhrenläuse), Gespinnstmotten, Thripse	Konzentration: 0.1 %	1, 2, 3, 4

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 SPe 8: Gefährlich für Bienen - Anwendung im geschlossenen Gewächshaus sofern keine Bestäuber zugegen sind.
- 4 Nur gegen nichtresistente Stämme geeignet.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 3 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
- SPe 8 Bienengefährlich